

99003005099000, 99003005099000

Ermächtigung zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen beantragen

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/391565610/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003005099000, 99003005099000
Leistungsbezeichnung I	Ermächtigung zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Strahlenschutz, Arbeitsschutz, ärztliche Überwachung, Arbeitsmedizin, Ermächtigung, arbeitsmedizinische Untersuchungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Ermächtigung (099)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt 02.11.2023
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_175.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2018/_175.html
Teaser	Für die ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen im Bereich Strahlenschutz, benötigen Ärzte eine Ermächtigung.
Volltext	<p>Sie sind Ärztin oder Arzt und möchten die ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen nach der Strahlenschutzverordnung durchführen? Dann benötigen Sie eine Ermächtigung. Wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen nachweisen, können Sie die Ermächtigung beantragen. Insbesondere muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Approbation vorliegen und • die Fachkunde in Arbeitsmedizin und • die Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung bei beruflicher Exposition nachgewiesen werden. <p>Die Fachkunde im Strahlenschutz muss mindestens alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Aktualisierungskurs nachgewiesen werden.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Approbationsurkunde • Arbeitsmedizinische Fachkunde oder den „Kurs zur arbeitsmedizinischen Bewertung von Arbeitsplätzen für zu ermächtigende Ärzte“ • Fachkundebescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für ermächtigte Ärzte
Voraussetzungen	<p>Auf Antrag kann ermächtigt werden, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt ist (Approbationsurkunde), • die arbeitsmedizinische Fachkunde (Arbeitsmedizin, Betriebsmedizin, betriebsärztliche Fachkunde) oder den „Kurs zur arbeitsmedizinischen Bewertung von Arbeitsplätzen für zu ermächtigende Ärzte“ und • die Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung bei beruflicher Exposition nachweist. <p>Die Fachkunde besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkurs im Strahlenschutz für Ärzte • Spezialkurs für zu ermächtigende Ärzte und • mindestens sechsmonatiger Tätigkeit einschließlich 25 Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen unter Anleitung und Verantwortung einer ermächtigten Ärztin/eines ermächtigten Arztes.
Kosten	Gebühr: 250€ - 1.000€
Verfahrensablauf	<p>Für die Überwachung exponierter Personen nach Strahlenschutzrecht brauchen Sie eine Ermächtigung. Diese müssen Sie vor Aufnahme der Tätigkeit beantragen. Hierfür müssen Sie Folgendes nachweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Approbation als Arzt oder die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufes • erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz für die ärztliche Überwachung <p>Die Fachkunde müssen Sie vorab bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beantragen.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erteilt die zuständige Behörde die Ermächtigung. Die Ermächtigung ist befristet auf 5 Jahre.</p>
Bearbeitungsdauer	1 - 4 Woche(n)
Frist	5 Jahr(e)

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>Die Ermächtigung hat bundesweite Gültigkeit und ist auf 5 Jahre befristet. Die Verlängerung müssen Sie vor Fristablauf beantragen.</p> <p>Die Ermächtigung hat bundesweite Gültigkeit und ist auf fünf Jahre befristet. Die Verlängerung muss vor Fristablauf unter Nachweis der aktualisierten Fachkunde im Strahlenschutz beantragt werden.</p> <p>Die im Strahlenschutz erforderliche Fachkunde für medizinische Vorsorge beruflich strahlenexponierter Personen durch ermächtigte Ärzte, muss mindestens alle fünf Jahre durch die Teilnahme an einem anerkannten Kurs aktualisiert werden.</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ärzte benötigen eine Erlaubnis zur Durchführung der ärztlichen Überwachung beruflich exponierter Personen nach der Strahlenschutzverordnung
Ansprechpunkt	<p>Wenden Sie sich an das Landesamt für Verbraucherschutz.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/medizinischer-arbeitsschutz/ermaechtigung-von-aerzten/</p> <p>https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/arbeitschutz/medizinischer-arbeitsschutz/ermaechtigung-von-aerzten/</p>
Ursprungsportal	<p>Apply for authorization to carry out occupational medical check-ups, Ermächtigung zur Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen beantragen</p>